

Frauen

Frauen- und Kinderschutzhaus der Mitternachtsmission

Für misshandelte Frauen jederzeit erreichbar
(in Notfällen auch nachts und am Wochenende)
Beratungsstelle: Steinstr. 8, 74072 Heilbronn
Frauen- und Kinderschutzhaus: anonym
Tel.: 07131 9644888, Fax: 07131 993824
E-Mail: mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de
Träger: Kreisdiakonieverband Heilbronn



Frauen helfen Frauen

Autonomes Frauenhaus & Fachberatung häusliche Gewalt,
Stalking und Interventionsstelle
Beratungsstelle: Gartenstr. 64, 74072 Heilbronn,
Tel.: 07131 50 78 53, Fax.: 07131 574646
Frauenhaus: anonym, Tel.: 07131 385710
E-Mail: beratung@fhf-heilbronn.de +
frauenhaus@fhf-heilbronn.de
<https://fhf-heilbronn.de>
Träger: Frauen helfen Frauen Heilbronn e.V.



Pro familia – gewaltfrei und selbstbestimmt

Beratung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt
Moltkestr. 56, 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 930090 + 07131 89177, Fax: 07131 5944896
E-Mail: gewaltfreiundselbstbestimmt@profamilia.de
www.profamilia-heilbronn.de
Träger: Pro Familia Ortsverband Heilbronn e.V.



Kinder

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren / Jugend- und Familienhilfe
Beratung für Eltern in Fragen der Trennung / Scheidung und
Umgangsberatung
Wollhausstr. 20, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2843, Fax: 07131 56-3879
E-Mail: bfe@heilbronn.de
www.heilbronn.de



Landratsamt Heilbronn

Jugendamt Besondere Dienste – Fachdienst Trennung/Scheidung
Beratung zu Sorge- und Umgangsrecht bei Trennung
und Scheidung
Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-8040, Fax: 07131 994-6995
E-Mail: jugendamt@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de



Täterinnen / Täter

Gewalttätig gewordene Personen haben die
Möglichkeit, Beratung/Therapie und ein Anti-
gewalttraining in einer sozialen Trainingsgruppe
in Anspruch zu nehmen.

Was sind die Themen?

- Was ist Gewalt?
- Welche Probleme habe ich in der Beziehung und
wozu brauche ich Gewalt?
- Wie kann ich meine Probleme in der Beziehung
ohne Gewalt lösen?

Jedermann Heilbronn e.V.

Fachstelle für Gewaltprävention und Intervention
Beratungsstelle: Bahnhofstr. 37, 74072 Heilbronn
Tel.: 0179 4883083
E-Mail: info@jeder-mann.org
www.jeder-mann.de
Träger: Jedermann e.V.



Fachberatungsstelle Sozialberatung Heilbronn e.V.

Cäcilienstr. 33, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 276931-0 und 07131 276931-13
E-Mail: winkler@sozialberatung-heilbronn.de
www.sozialberatung-heilbronn.de
Träger: Sozialberatung Heilbronn e.V.



Jugendhilfe Unterland e.V. Heilbronn

Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Weinsberger Straße 5/3, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 2791110
E-Mail: info@jugendhilfe-unterland.de
www.jugendhilfe-unterland.de



[www.heilbronn.de/leben/frauen/
gewalt-gegen-frauen.html](http://www.heilbronn.de/leben/frauen/gewalt-gegen-frauen.html)
→ Broschüren zum Download - Sie
haben ein Recht auf ein gewalt-
freies Leben



www.heilbronn.de/frauen

Herausgeberin Stadt Heilbronn · Leitstelle zur Gleichstellung der Frau · Frauenbeauftragte
Marktplatz 7 · 74072 Heilbronn | Telefon 07131 56-2984 | frauenbeauftragte@heilbronn.de
Titelbild AdobeStock | **Gestaltung** Stadt Heilbronn | **Stand** 07/2025



Sie haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben

Schutz bei Gewalt in der Familie



Schutz bei Gewalt in der Familie

Häusliche Gewalt ist verletzend, strafbar und keine Privatangelegenheit.



Wurden Sie Opfer oder bedroht?

Bei akuter Bedrohung wählen Sie die Notrufnummer 110! Die Polizei wird alles Erforderliche tun, um Sie zu schützen. Gegebenenfalls kann der Täter, die Täterin sofort aus der Wohnung gewiesen werden.

Zeigen Sie die Straftat bei der Polizei an. Eine Strafanzeige können Sie direkt beim Einsatz vor Ort oder bei jeder Polizeidienststelle erstatten.

Wohnungsverweis

Wenn Gewalt angewendet wurde, kann die Polizei den Täter oder die Täterin der Wohnung verweisen und ein Rückkehrverbot für mehrere Tage aussprechen, wenn die Gefahr weiterer Gewalthandlungen besteht.

Rückkehr- und Annäherungsverbot

Je nach Situation kann die Polizei zusätzlich ein mehrtägiges Rückkehr- und / oder Annäherungsverbot aussprechen. Wenn nötig, gilt dieses auch für das Lebensumfeld der bedrohten Person, wie zum Beispiel den Arbeitsplatz.

Bei jedem Verstoß gegen den Wohnungsverweis, das Rückkehr- oder das Annäherungsverbot **verständigen Sie bitte umgehend die Polizei!**

Gewaltschutzgesetz

Ergänzenden Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen bietet das Gewaltschutzgesetz.

Das Familiengericht erlässt auf Antrag befristet vorläufige Anordnungen:

- Betretungsverbot für die Wohnung (i.d.R. 6 Monate)
- Annäherungsverbot in einer festzulegenden Entfernung zur Wohnung, zum Arbeitsplatz, zum Aufenthaltsort der Kinder usw.
- Kontaktverbot (persönlich, per Messenger, E-Mail usw.)

Um entsprechende Verbote durchzusetzen, sind Anträge über eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt oder die Rechtsberatungsstelle beim Amtsgericht zu stellen.

Bei finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen.



Beratung



Vor, nach oder anstelle des Wohnungsverweises gilt es, die eigene Lebenssituation zu klären und neue Perspektiven zu entwickeln.

Das heißt konkret

Die Beratungsstellen gegen Gewalt sind Anlaufstellen in allen anstehenden Fragen und Anliegen.

Die Frauen- und Kinderschutzhäuser unterstützen betroffene Frauen und Kinder z. B. bei der

- Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen
- Klärung finanzieller Probleme
- Krisenbewältigung.

Unabhängig davon ist für jede misshandelte Frau die Aufnahme in ein Frauenhaus möglich.

Wenn Kinder betroffen sind

Leben im Haushalt Kinder, so wird das Jugendamt beteiligt

- beim Wohnungsverweis oder ggf.
- in familiengerichtlichen Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz.

Aufgabe des Jugendamtes ist es, die betroffene Familie mit Beratung oder konkreten Hilfen zu unterstützen. Dabei steht der Schutz der Kinder im Vordergrund.

Das Jugendamt kann auch Beratung in Fragen der Trennung / Scheidung, der Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes anbieten bzw. an geeignete Stellen vermitteln.

Die Beratung ist immer vertraulich.